Allgemeine Preise Strom Ersatzversorgung
Zusammensetzung des Strompreises
für Privat- und Geschäftskunden

Allgemeine Preise[1] der Ersatzversorgung für Privat- und Geschäftskunden[2] (gültig ab 15.01.2023)

(Business) Komfort Strom	Eintarifzähler		Zweitarifzähler (Getrennte oder gemeinsame Messung)		
	Euro/Jahr (brutto)	Cent/kWh (brutto)	Euro/Jahr (brutto)	HT – Cent/kWh (brutto)	NT – Cent/kWh (brutto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		45,53		45,53	34,07
Verbrauchsunabhängiger **Grundpreis** (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung[3])	124,95		124,95		

Die oben genannten Bruttopreise beinhalten 19 % Umsatzsteuer. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer betragen:

	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)	Euro/Jahr (netto)	HT – Cent/kWh (netto)	NT – Cent/kWh (netto)
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		38,26		38,26	28,63
Verbrauchsunabhängiger **Grundpreis** (inkl. Kosten für den Messstellenbetrieb für einen konventionellen Zähler oder eine moderne Messeinrichtung[3])	105,00		105,00		
In die Nettopreise fließen folgende Steuern und gesetzliche Umlagen ein:					
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe[4]		1,99		1,99	1,99
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-G)		0,357		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Abs.2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,417	0,417
Offshore-Netzumlage (gem. § 17f. Abs. 5 EnWG)		0,591		0,591	0,591
EEG-Umlage		0,00		0,00	0,00
Umlage für abschaltbare Lasten		0,00		0,00	0,00
In die Nettopreise fließen folgende Entgelte des Netzbetreibers ein:					
Netzentgelt pro Kilowattstunde		6,55		6,55	2,50
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	72,00		72,00		
Messstellenbetrieb und Messung	10,95		29,35		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen[5]	82,95	11,96	101,35	11,96	7,91
Rechnerisch ermittelter Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen[5]	22,05	26,30	3,65	26,30	20,72

[1] gemäß § 36 Abs. 1 EnWG.

[2] Die in diesem Preisblatt dargestellten Preise gelten für alle Privatkunden und darüber hinaus für Geschäftskunden (Nicht-Haushaltskunden) mit einem Jahresverbrauch von bis zu 10.000 kWh. Für Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh gelten gesonderte Preise der Ersatzversorgung.

[3] Die Messentgelte gelten nicht bei Verwendung eines intelligenten Messsystems. Die Kosten für ein intelligentes Messsystem werden von Ihrem Messstellenbetreiber separat berechnet.

[4] Mark-E ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben sowie Netzentgelte gelten im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises für Hagen in Höhe von 1,99 ct/kWh. Die Konzessionsabgabe für Netzkunden ohne Leistungsmessung in Plettenberg beträgt 1,59 ct/kWh und in Altena, Halver, Herdecke, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Nachrodt-Wiblingwerde, Neuenrade, Schalksmühle und Werdohl 1,32 ct/kWh.

[5] kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i. S. d. § 2 Abs. 3 S.1 Nr. 5 StromGVV auf der Informationsplattform http://www.netztransparenz.de hingewiesen.
In der Grundversorgung der Mark-E Aktiengesellschaft gelten die aktuelle Grundversorgungsverordnung Strom (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der Mark-E Aktiengesellschaft zur StromGVV und GasGVV, die unter www.mark-e.de zum Download bereitstehen. Auf Wunsch sendet Mark-E Ihnen diese zu.